

Stadt Schwetzingen

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 21.03.2022
Drucksache Nr. 2566/2022

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.03.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 06.04.2022

- öffentlich -

Straßenbahnverbindung Heidelberg-Schwetzingen

Information zu aktuellen Überlegungen und Planungsvarianten für eine mögliche Straßenbahnverbindung Heidelberg - Schwetzingen

Erläuterungen:

Die Straßenbahnverlängerung von Eppelheim über Plankstadt nach Schwetzingen ist im Sinne eines langfristigen Prüfauftrages Bestandteil des Nahverkehrsentwicklungsplanes des Rhein-Neckar-Kreises. Sie war auch bereits in der Vergangenheit Thema im Gemeinderat (s. auch Vorlage 1263/2012/1). Plankstadt hatte sich 2014 im Rahmen eines Bürgerentscheids gegen eine Straßenbahnlinie mit einer Führung durch die Ortsmitte entschieden.

Am 01.02.2022 verständigten sich alle Beteiligten gemeinsam darauf, welche Streckenführungen im Rahmen der zu beauftragenden Machbarkeitsstudie untersucht werden sollen. Auf Vorschlag der RNV GmbH sollen die zwei aussichtsreichsten als Anlage 1 beigefügten Variantenpaare einer Straßenbahnanbindung des PHV und Schwetzingen miteinander kombiniert und untersucht werden.

Bei Variante 1 erfolgt die Verlängerung der Linie 22 an den Ostrand der Gemeinde Plankstadt und einer verlängerten Trassenführung durch Plankstadt - Nord in Richtung Schwetzingen, gekoppelt mit der Anbindung des PHV über die Neckarbrücke. Bei Variante 2 wird Schwetzingen über die Montpellierbrücke und das PHV über die Bahnstadt angebunden. Gegenstand der Untersuchung ist die reine technische Machbarkeit der dargestellten Streckenführungen sowie eine erste Abschätzung der Wirtschaftlichkeit einer Netzerweiterung

Eine Entscheidung wird voraussichtlich nicht benötigt, da die Kostenbeteiligung der drei Gemeinden im RNK – Eppelheim, Plankstadt und Schwetzingen - in der Höhe in die Zuständigkeit der Bürgermeister fallen soll. Die Kosten werden voraussichtlich je zu 50% zwischen Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis aufgeteilt, innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises werden der Kreis und die Gemeinden voraussichtlich je 50 % tragen.

Anlagen:

Anlage 1 - Variantenpaare Stadtbahnverlängerung nach Schwetzingen

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: